

## **Stellungnahme der Kreisstadt Beeskow im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf des Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Land-Spree**

### **1. Frühzeitige Planung der Stadt Beeskow**

Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow hat in Kenntnis der Änderungsabsichten des seit 2004 bestehenden Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ bereits am 17.02.2010 Grundsätze für die zukünftige Ausweisung von Windeignungsgebieten auf ihrem Stadtgebiet beschlossen. Diese sahen vor, dass eine Ausweisung weiterer Flächen für Windenergienutzung im Norden der Stadt Beeskow angestrebt wird. Dabei wurde berücksichtigt, dass mit dem WEG 03 Neuendorf und dem WEG 04 Am Hufenfeld bereits zwei Gebiete bestehen.

### **2. Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf**

2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zum 1. Entwurf des Teilregionalplanes Windenergienutzung geäußert und dabei ihre Grundsätze bekräftigt und eine Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten im Osten der Stadt abgelehnt. Ebenso erfolgte die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Teilregionalplanes 2015. Bei dieser Stellungnahme trat hinzu, dass Gegenstand des 2. Entwurfes auch das neue WEG 50 Schneeberg war. Hierzu wurden der Ortsbeirat und die Einwohner des Ortsteiles angehört. In die Stellungnahme floss ein, dass das WEG 50 nicht dem Leitbild der von der Stadtverordnetenversammlung 2003 beschlossenen Dorferneuerungsplanung für den Ortsteil Schneeberg entspricht und darüber hinaus eine Beeinträchtigung von Flora und Fauna der anliegenden Biotope insbesondere des Naturschutzgebietes Oelseniederung befürchtet wird.

### **3. Klimaschutzkonzept**

Die Stadt Beeskow ist Mitglied der Klimaschutzinitiative der Klimaregion Beeskow ist. Gegenstand des 2012 beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist die Ausweitung der Windenergienutzung als wichtigem Beitrag zur Senkung der Kohlendioxid-Emissionen in der Region, wobei hier ebenfalls darauf orientiert wird, Gebiete im Norden der Stadt Beeskow auszuweisen.

### **4. Im 3. Entwurf ausgewiesene Windeignungsgebiete**

Nunmehr liegt der dritte Entwurf des Teilregionalplanes Windenergienutzung zur Stellungnahme vor. Die Stadt Beeskow ist dabei durch 4 Windeignungsgebiete betroffen.

#### **1) WEG 04 Am Hufenfeld**

Das WEG 04 entspricht den Planungen der Stadt Beeskow, die Windenergienutzung im Norden der Stadt zu konzentrieren.

## 2) WEG 50 Schneeberg

Dieses WEG entspricht nicht den Planungen der Stadt Beeskow, im Osten der Stadt keine Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen. Weiterhin widerspricht die Ausweisung der im Jahr 2003 beschlossenen Dorferneuerungsplanung in der es heißt:

„Neben der Wohnfunktion Schneebergs wird die touristische Funktion des Dorfes weiter ausgebaut und gefördert. Dabei wird der Ortsteil Schneeberg als Naherholungsraum in die Stadt Beeskow integriert. Im Rahmen dieser Entwicklung können sich die Landwirtschaft und das ortsansässige Gewerbe gemäß allen üblichen Tendenzen frei entfalten. Windenergieanlagen werden in der Gemarkung von Schneeberg nicht errichtet.“

Durch die Neuausweisung des WEG 61 Grunow-Mixdorf grenzt unmittelbar an das WEG 50 nun ein weiteres WEG. Dadurch werden die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna und der im Umfeld befindlichen Biotope, wie des Naturschutzgebietes Oelseniederungen, weiter verstärkt. Es wird auch von einer spürbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen, wenn man sich vom Osten der Stadt Beeskow nähert.

Es wird Aufklärung erwartet, warum das Landesamt für Umwelt einem Gutachten folgt, dass vorherige tierökologische Restriktionen widerlegt. Eine Klarstellung hierzu ist deshalb notwendig, weil aufgrund der vorgenannten tierökologischen Einschätzungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in der Sitzung des Ausschusses für Regionalplanung und Regionalentwicklung für den 3. Entwurf bereits mitgeteilt wurde, dass das WEG 50 nicht mehr Bestandteil des 3. Planentwurfes sein wird.

Der Ortsbeirat Schneeberg hat erklärt, dass er neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Auswirkungen auf Flora und Fauna negative Auswirkungen für den Tourismus und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Schneeberg sieht.

## 3) WEG 61 Grunow-Mixdorf

Das WEG 61 ragt nur mit einer kleineren Teilfläche in das Gebiet der Stadt Beeskow, schließt sich aber unmittelbar an das WEG 50 an. Es wird auf die Ausführungen zum WEG 50 verwiesen. Das WEG 61 entspricht nicht den eigenen Planungen der Stadt Beeskow, im Osten der Stadt keine Windeignungsgebiete ausweisen zu wollen.

## 4) WEG 62 Görzig Ost

Das WEG 62 ragt nur mit einer kleinen Teilfläche im Norden in das Stadtgebiet von Beeskow hinein. Obwohl das WEG bisher nicht Gegenstand eigener Planungen der Stadt Beeskow war, so entspricht es doch den Festlegungen Windeignungsgebiete im Norden der Stadt zu konzentrieren.

## 5. Im 3. Entwurf ausgewiesene Windeignungsgebiete

Das WEG 03 Beeskow – Neuendorf ist nicht mehr Bestandteil des 3. Planentwurfes. Ebenso war es bereits nicht Gegenstand des 2. Planentwurfes. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Beeskow die Ausweisung dieses Windeignungsgebietes bei seiner Entstehung grundsätzlich befürwortet hat. Es befindet sich ebenfalls im Norden der Stadt und entspricht

damit den eigenen Planungen der Stadt Beeskow. Seitens des Betreibers wurde der Wunsch geäußert, im Rahmen eines Repowerings das Gebiet weiterzuentwickeln. Dies würde eine Verkleinerung der Fläche und eine Reduzierung der Zahl der Anlagen bei gleichzeitiger Veränderung der Höhe bedeuten. Die Stadt Beeskow beabsichtigt/ beabsichtigt nicht den Bebauungsplan noch im Jahr 2017 zu ändern.

## **6. Schlussbetrachtung**

Die Kreisstadt Beeskow erkennt an, dass die Regionale Planungsgemeinschaft auf der Grundlage des aufgestellten Kriteriengerüsts bemüht war, die Beeinträchtigungen durch die Ausweisung von Windenergieanlagen gering zu halten. Dies ist mit 1,61 % der Fläche der Regionalen Planungsgemeinschaft auch gelungen. Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass auf dem Gebiet der Stadt Beeskow, sofern der 3. Entwurf zum abschließenden Teilregionalplan wird, eine deutlich höhere Fläche für die Windenergienutzung ausgewiesen wird, als im Durchschnitt der Planungsregion.